



## Merkblatt Patronate für Veranstaltungen ausserhalb der Lehre

Veranstaltungen ausserhalb der Lehre (hierzu zählen auch Ausstellungen) sind bewilligungspflichtig (vgl. «Reglement über die Benutzung von Räumen und Aussenflächen der Universität Zürich (UZH)»). Sie müssen in direktem Zusammenhang mit Lehre und Forschung stehen oder im Interesse der UZH sein. Kommerzielle Veranstaltungen werden nicht bewilligt. Veranstaltende sind i.d.R. Organisationseinheiten der UZH oder anerkannte studentische Organisationen.

Veranstaltungen Dritter brauchen zwingend ein Patronat einer UZH-internen Stelle. Für Veranstaltungen studentischer Vereine mit externen Referierenden kann ein Patronat verlangt werden.

### Patronatsgebende

Folgende Personen können ein Patronat übernehmen:

- Rektor:in
- Leiter:innen der Prorektorate und Direktionen
- Leiter:innen der Fakultäten
- Leiter:innen der Institute und assoziierten Institute
- Lehrstuhlinhaber:innen
- Leiter:innen von UZH-Abteilungen und -Fachstellen
- Leiter:innen assoziierter Organisationen
- Präsident:innen der Stände

### Rolle der Patronatsgebenden

Patronatsgebende übernehmen eine inhaltliche und organisatorische Mitverantwortung. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass:

- die Veranstaltenden bei der Organisation unterstützt werden.
- die Veranstaltung im Einklang mit den Werten der UZH steht, bzw. nicht gegen die Werte der UZH und die Freiheit der Forschung verstösst.
- die Veranstaltung im Sinne einer positiven Reputation der UZH ist.
- die Veranstaltung der im Reglement über die Benutzung von Räumen und Aussenflächen der Universität Zürich genannten Ziele dient.
- die Reglemente der UZH sowie die Hausordnung eingehalten werden.
- es sich um keine kommerzielle Veranstaltung handelt.

Patronatsgebende fungieren als Ansprechpersonen für den Anlass, reichen den Raumantrag mit Hinweis auf das Patronat ein und stehen bei Rückfragen zur Verfügung.

### Gebühren

Veranstaltungen von Dritten sind in jedem Fall kostenpflichtig. Die Gebühren sind in der Gebührenverordnung zum «Reglement über die Benutzung von Räumen und Aussenflächen der Universität Zürich (UZH)» geregelt. Allfällige Kosten für Sicherheitsmassnahmen müssen i.d.R. von den Veranstaltenden getragen werden.